



Verkehrs- u. Straßenrechtsamt

Markus-Sittikus-Straße 4
Postfach 63, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072 3191
Fax +43 662 8072 2067
verkehr@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
MMag. Patrick Mitterer
Tel. +43 662 8072 3185

FPÖ-Klub
zhd. Hr. GR Mag. Robert Altbauer

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
01/07/10225/2026/031

26.3.2026

Betreff
Antrag gemäß § 22 GGO betreffend Verbesserung der Beschilderung zur Postfiliale am
Hauptbahnhof

Bezug:
GGO Antrag vom 04.02.2026, Antrag gem. § 22/2026/009

Sehr geehrter Herr GR Mag. Altbauer,

die MA 1/07 – Verkehrs- und Straßenrechtsamt erlaubt sich oa. GGO-Antrag wie folgt zu
beantworten:

In Erledigung Ihres Antrags wurde von Seiten der Behörde ein Ortsaugenschein
durchgeführt und von den Verhandlungsteilnehmern festgelegt, dass eine explizite
Aufnahme der Post vom Zufahrtsverbot nicht zielführend ist (siehe dazu das
Ergebnisprotokoll vom 24.2.2026 im Anhang). Ergänzend sei festgehalten, dass entgegen
den Ausführungen im Protokoll der MA 1/07 von der Post AG heute mitgeteilt wurde, dass
eine Schließung der Postfiliale Bergheim nun doch im Raum stehe. Ein Abgehen von der
festgelegten Vorgehensweise ist jedoch aus Sicht der Post bzw. der Behörde nicht
erforderlich.

Der gegenständliche GGO-Antrag darf somit als erledigt betrachtet werden.

Der Sachbearbeiter:
MMag. Patrick Mitterer

Der Amtsleiter:
Mag. Hermann Steiner

Der Abteilungsvorstand:
Mag. Bernd Huber

Elektronisch gefertigt

Ergeht an:

1. MD/01-Gemeinderatskanzlei
- zur Erledigung
2. MA 05/03 Amt für Stadtplanung und Verkehr
- zur Kenntnis



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>



Verkehrs- u. Straßenrechtsamt

Markus-Sittikus-Straße 4
Postfach 63, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072 3191
Fax +43 662 8072 2067
verkehr@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
MMag. Patrick Mitterer
Tel. +43 662 8072 3185

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
01/07/30806/2026/003

26.3.2026

Betreff
Südtiroler Platz;
Prüfung Ausnahme Zufahrt Post

Ergebnisprotokoll

Ortsaugenschein am: 24.3.2026

Ort der Amtshandlung: Kaiserschützenstraße ON 8

Straßenpolizeiliche Kommission:

MMag. Patrick Mitterer	MA 1/07 Verkehrs- und Straßenrechtsamt (Leiter der Amtshandlung)
CI Thomas Köberl	LPD, Stadtpolizeikommando Salzburg, Verkehrsreferat
DI Gertraud Gschaider-Größinger	MA 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, als verkehrstechnische Amtssachverständige

Weitere Beteiligte:

Markus Pausch	MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt
Wolfgang Madorfer-Wolf	MA 6/04 – Straßen- und Brückenamt / Bauregie
CI Christian Schwarz und Insp. Günther Sampl	Polizei, PI Bahnhof
Stefan Lais	
Christian Wechselbraun	Österreichische Post AG
Willibald Hofer	Leiter Postfiliale Südtiroler Platz

Ermittlungsverfahren und Interessensabwägung:

Mit Antrag gem. § 22 GGO, eingebracht am 4.2.2026 im Salzburger Gemeinderat, hat die Gemeinderatsfraktion der FPÖ um eine Verbesserung der Beschilderung zur Postfiliale am Hauptbahnhof ersucht. Aktuell stehe bei den Zufahrtsverboten am Hauptbahnhof keine

Ausnahme für die Zufahrt zur dortigen Postfiliale. Dies sei aufgrund der medial kolportierten mittelfristig geplanten Schließung der Postfiliale in Bergheim problematisch.

Nach Besichtigung und Erörterung wird durch die Verhandlungsteilnehmer Folgendes festgehalten:

Die bestehende Verkehrsführung am Salzburger Hauptbahnhof ist Ergebnis der damaligen Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes und wurde von Seiten der Verkehrsplanung bzw. der Behörde mit den Verkehrssprechern der Gemeinderatsfraktionen akkordiert. Um am Südtiroler Platz als dem zentralen Verkehrsknoten für den Obus-Kraftfahrlinienverkehr sowie für die Regionalbusse Konfliktsituationen mit ein- und umsteigenden Fahrgästen zu reduzieren, wurde damals die Zufahrt zum Südtiroler Platz bzw. den Bahnhofsvorplatz nur sehr eingeschränkt ermöglicht. U.a. wurde damals die Zufahrt aus der Kaiserschützenstraße bzw. der Fanny-von-Lehnert-Straße zur sogenannten ÖBB-Haltezone von den jeweiligen Verboten bzw. Geboten ausgenommen. Von dieser Ausnahme für die ÖBB-Haltezone, in der das Vorfahren und das kurzzeitige Abstellen des Pkw (etwa um Personen zum Bahnsteig zu begleiten) erlaubt ist, befindet sich auch die Postfiliale am Südtiroler Platz und ist so ein Vorfahren und das Abholen von Paketen ungehindert möglich.

Vom Filialleiter der Post am Südtiroler Platz bzw. den weiteren Vertretern der Post AG wird insoweit der Status quo als ausreichend erachtet und gibt es seitens der Postkunden kaum Beschwerden betreffend die Zufahrt zur Filiale bzw. deren Wahrnehmbarkeit. In Bezug auf die medial kolportierte Schließung der Postfiliale in Bergheim wird von den Vertretern der Post AG klargestellt, dass eine solche auch mittelfristig nicht geplant sei, dass aber auch eine Schließung nur geringfügige Auswirkungen für die Postfiliale am Hauptbahnhof hätte.

Von den Vertretern der PI Bahnhof wird auf den enormen Verkehrsdruck, vor allem in den Sommermonaten, verwiesen und betont, dass die Aufnahme eines weiteren Tatbestands (Post) die Situation am Bahnhofsvorplatz nochmals verkomplizieren würde.

In weiterer Folge kommen die Verhandlungsteilnehmer überein, dass folgende Maßnahmen umgesetzt werden sollen:

- Die aktuelle Zufahrtsregelung zur Postfiliale am Salzburger Hauptbahnhof wird als ausreichend erachtet und soll daher die Zusatztafel um keinen weiteren Ausnahmetatbestand ergänzt werden.
- Um die Zufahrtsbeschränkungen zum Bahnhofsvorplatz besser wahrnehmen zu können, soll im Anschluss an das Linksabbiegegebot in der Kaiserschützenstraße vor dem Schutzweg (Höhe Forum) nach der Kreuzung mit der Fanny-von-Lehnert-Straße ein Einfahrtsverbot mit den gleichlautenden Ausnahmen auf beiden Straßenseiten (Portalwirkung) angebracht werden. Von Seiten der Behörde wird außerdem Kontakt mit der ÖBB aufgenommen, um die sogenannte ÖBB-Haltezone analog zum ÖBB-Ladehof (Einfahrt Rainerstraße) klar ersichtlich auszuweisen und so etwaige Missverständnisse bei der Zufahrt auszuräumen.

Durch die MA 6/04 wird ein Verkehrszeichenplan im Sinne des heutigen Verhandlungsergebnisses vorgelegt.

Die gegenständliche Maßnahme ist gegenüber der Erhaltung des unbeschränkten Gemeingebrauchs sinnvoll und erforderlich, da es sich bei der Festlegung eines ergänzenden Einfahrtsverbotes lediglich um eine Klarstellung bzw. Verbesserung der Wahrnehmbarkeit des bestehenden Linksabbiegebotes bzw. Linksabbiegeverbotes handelt.

Für den Bürgermeister:
MMag. Patrick Mitterer

Elektronisch gefertigt

Ergeht an:

1. MA 06/04 Straßen- und Brückenamt
2. MA 05/03 Amt für Stadtplanung und Verkehr, mit dem Ersuchen um Entsendung eines verkehrstechnischen Amtssachverständigen
3. Stadtpolizeikommando Salzburg Verkehrsreferat
Franz-Hinterholzer-Kai 4, 5020 Salzburg (e-mail: spk-s-salzburg-vr@polizei.gv.at)
4. Polizeiinspektion Bahnhof
Südtirolerplatz 3, 5020 Salzburg (e-mail: PI-S-Salzburg-Bahnhof@polizei.gv.at)
5. Österreichische Post AG
Südtiroler Platz 1, 5020 Salzburg (e-mail: willibald.hofer@post.at)
6. Wirtschaftskammer Salzburg
Julius-Raab-Platz 1 / PF 51, 5027 Salzburg (e-mail: verkehrspolitik@wks.at)



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>